

Pilzschutzgebiete in Liechtenstein

Zum Schutze der Pilze besteht in Naturschutzgebieten und in Waldreservaten ein absolutes Pflückverbot für Pilze. Zudem gelten auf allen anderen Flächen gewisse Sammelbestimmungen. Die wichtigsten sind:

- Das Sammeln von Pilzen ist jeweils vom 11. bis zum letzten Tag eines Monats erlaubt.
- Pilze dürfen zwischen 8.00 und 20.00 Uhr gesammelt werden.
- Pro Person und Tag dürfen insgesamt höchstens 1 kg Steinpilze, Eierschwämme und Morcheln sowie 2 kg der übrigen Speisepilze gesammelt werden.
- Das Sammeln in Gruppen von mehr als drei Personen ist verboten.

Die rechtlichen Bestimmungen sind in der [Verordnung zum Schutz der Pilze](#) festgelegt.

Die Pilzschutzgebiete können im öffentlichen Bereich des [Geodatenportals](#) eingesehen werden.

Für die Kontrolle gesammelter Pilze ist das [Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen](#) zuständig.